

# RECHTSANWALT WILLY BURGMER

KRIMINALDIREKTOR A.D.

VORSTADT 42, 41812 ERKELENZ - [WWW.RECHTSANWALT-BURGMER.COM](http://WWW.RECHTSANWALT-BURGMER.COM)

Strafverteidiger; Beamten- u. Disziplinarrecht; Polizei-, OBG u. Verwaltungsrecht  
Zivilrecht\*) - Securit(yC)onsulting\*\*) mit Prof. Dr. Raimund Drommel [www.sprachprofiling.com](http://www.sprachprofiling.com)



**STRAFVERTEIDIGER  
VEREINIGUNG-NRW E.V.**



Mailto: [ra-w.burgmer@online.de](mailto:ra-w.burgmer@online.de)

Fax 1: 02435 - 6114417

Fax 2:: 02435-49599699

Fon: 02435-6114416

Mobil: 0174 – 9994079

Abs.: Kanzlei W. Burgmer; Vorstadt 42, 41812 Erkelenz

## Mandatsvertrag (zugleich Allgemeine Mandatsbedingungen)

zwischen der Kanzlei

**Rechtsanwalt & SecurityConsulting Willy Burgmer**

(im Weiteren: „Rechtsanwalt“)

und

**Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (im Weiteren: „Mandant/in“)**

Für die Bearbeitung von Aufträgen, die dem Rechtsanwalt erteilt wurden, gelten folgende allgemeine Mandatsbedingungen, wobei zur redaktionellen Vereinfachung der Genus der männlichen Form die Mandantin stets einschließen soll:

### 1. Gebührenhinweis; Gegenstand der Rechtsberatung

a) Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen.

Die Rechtsberatung der Rechtsanwalt bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die rechtliche Beratung umfasst keine steuerliche Beratung. Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin. Eine etwaige steuerliche Auswirkung einer zivilrechtlichen Gestaltung hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z. B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung zu prüfen.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats Mitarbeiter und/oder sonstige fachkundige Dritte heranzuziehen. Sofern dadurch zusätzliche Kosten entstehen, verpflichten sich der Rechtsanwalt, zuvor die Zustimmung des Mandanten einzuholen.

b) Soweit der Rechtsanwalt eine Kooperation mit einem nichtanwaltlichen Partner anbietet („Security-Consulting“), erfolgt dies seitens des Rechtsanwalts als nichtgewerbliche Rechtsdienstleistung unbeschadet der Tatsache, dass der Kooperationspartner ein Gewerbe oder eine freiberufliche Tätigkeit ausübt und somit keine Rechtsdienstleistung anbietet. Eine solche gemeinsame Vertragsleistung erfolgt ausschließlich im Rahmen eines gesonderten Projektvertrages. Jeder Partner haftet nach Maßgabe dieses Projektvertrages ausschließlich für eigenes, fachspezifisches Verschulden; in Bezug auf den Rechtsanwalt nach Maßgabe der Ziffer 2 (e) dieser Mandatsbedingungen. Eine gesamtschuldnerische Haftung ist in jedem Falle ausgeschlossen.

c) Eine außergerichtliche Tätigkeit erfolgt als Beratungsmandat nach Maßgabe einer gesonderten Gebührenvereinbarung. Dieses Erstberatungsmandat kann auch mündlich oder fernmündlich vereinbart werden. In diesem Falle wird die Gebühr den Betrag von € 190,- ausschließlich der Nebenkosten und derzeit 19 % MWSt nicht übersteigen. Soweit eine besondere Vereinbarung nicht getroffen wurde beziehungsweise ausdrücklich oder von Gesetzes wegen die gesetzlichen Gebühren gelten, arbeitet der Rechtsanwalt nach einem regelmäßigen Stundengebührensatz von € 265,- zuzüglich derzeit 19 % MWSt. Dies gilt auch, soweit Absatz (c) dieser Vereinbarung oder ein Teil dieses Absatzes unwirksam sein sollten. In diesem Falle gilt die Vermutung, dass dieser genannte Stundengebührensatz vereinbart wurde.

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.  
Vertretungsberechtigt b. allen dt.  
Gerichten außer BGH in Zivilsachen.  
(\*) Teilbereiche gem. § 7 BerufsO Rae

(\*\*) Security-Consulting in Kooperation  
mit Prof. Dr. phil. R. Drommel, nicht  
gewerbliche Rechtsdienstleistung als  
interdisziplinäre Projektvereinbarung  
Fortbildungsbescheinigungen: Dt.  
Anwaltverein e.V. 2007 - 2012

**Kto. Nr. 1401535453 Kreissparkasse  
Heinsberg BLZ 31251220  
DE96312512201401535453  
BIC: WELADED1ERK  
USt-IdNr.: DE290457987**

c:\users\mediamarkt\documents\kanzlei\allgem  
eine  
mandatsbedingungen\_fortschreibung2021.docx

Hinweis: Der Datenverkehr über Internet, also auch die hier verwendeten Verfahren der Telefonie, Fax oder Email sind nicht vor rechtswidrigen Angriffen sicher. Auf Wunsch erfolgt deshalb die Korrespondenz per Email mit asymmetrisch verschlüsselten Anlagen oder auf dem gesicherten Postweg sowie gesichert über: [willy.burgmer@epost.de](mailto:willy.burgmer@epost.de).

## 2. Pflichten des Rechtsanwalts

- a) **Rechtliche Prüfung:** Der Rechtsanwalt wird die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.
- b) **Verschwiegenheit:** Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was dem Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant den Rechtsanwalt vorher von der Schweigepflicht entbunden hat.
- c) **Verwahrung von Geldern:** Für den Mandanten eingehende Gelder wird der Rechtsanwalt treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 7 – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.
- d) **Datenschutz:** Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen. Datenschutzbeauftragter der Kanzlei ist Rechtsanwalt Burgmer persönlich.
- e) **Haftungsbeschränkungen** kann der Rechtsanwalt vereinbaren. Bei einer "Online-Beratung" direkt oder über ein Drittanbieterportal gilt für Fahrlässigkeit stets eine Haftungsbeschränkung in Höhe der Mindestversicherungssumme als vereinbart, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Haftungsbeschränkung gilt auch als vereinbart bei einem außergerichtlichen Beratungsmandat sowie einer Fernberatung auf den Gegenstandswert, multipliziert mit dem Faktor 5,0 In Ermangelung des Gegenstandswertes auf das vereinbarte Honorar multipliziert mit dem Faktor 10,0. Die Haftung für Vorsatz oder für grobe Fahrlässigkeit ist nicht abbedungen. Es besteht die Vermutung, dass eine Fristversäumnis nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Rechtsanwalts oder seines Personals beruht. Dritte können aus Vereinbarungen über Haftungsbeschränkungen keine Rechte herleiten. Sollte der Absatz (e) oder Teile des Absatzes (e) unwirksam sein, gilt als Haftungsobergrenze für jeden verschuldeten Einzelfall der Betrag von € 250.000 wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unberührt.

## 3. Obliegenheiten des Mandanten

Eine erfolgreiche Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

- a) **Umfassende Information:** Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.
- b) **Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung:** Der Mandant wird den Rechtsanwalt unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Sofern dem Mandanten eine WEBakte angelegt ist, besteht die zwingende Obliegenheit des Mandanten, Inhalte dieser WEBakte jeweils unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen. Spätestens nach Ablauf von 3 Tagen gilt der Inhalt als zugegangen.
- c) **Sorgfältige Prüfung von Schreiben des Rechtsanwalts:** Der Mandant wird die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
- d) **Rechtsschutzversicherung:** Soweit der Rechtsanwalt auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.
- e) Bei schwerwiegenden Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Mandanten kann der Rechtsanwalt das Mandat sofort niederlegen. Ansonsten nach Abmahnung und Kündigungsandrohung binnen einer Frist von einer Woche. Die regelmäßige Kündigungsfrist für beide Seiten beträgt 2 Wochen. Im Übrigen gelten für das Mandat die Bestimmungen der §§ 626, 627 BGB. Im Falle einer gesonderten Vergütungsvereinbarung gilt für geleistete Zahlungen, die den gesetzlichen Rahmen des RVG übersteigen, dass entgegen § 628 BGB eine Rückforderung jeder Art von Zahlungen ausgeschlossen ist. Es gilt die unwiderlegbare Vermutung, dass die bisherigen Leistungen des Rechtsanwalts von Interesse für den Mandant sind und dass ein Verbrauch gezahlter Vorschüsse eingetreten ist.

**4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten:** Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Die Kanzlei wendet die Datenschutzgrundverordnung uneingeschränkt an.

Auf die Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wird hingewiesen. Ich bin jedoch weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer nationalen oder EU-Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

**5. Unterrichtung des Mandanten per Fax:** Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Faxanschluss mitteilt,

erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen über dieses Fax mandatsbezogene Informationen zusenden. Der Mandant sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Mandant ist verpflichtet, der Rechtsanwalt darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeinsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der FAX-Verkehr über einen Internetprovider (VoIP) erfolgt und damit vor rechtswidrigen Angriffen nicht umfassend geschützt ist. Auch insoweit entbindet der Mandant den Anwalt vorsorglich von seiner Schweigepflicht.

**6. Unterrichtung des Mandanten per E-Mail:** Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Im Übrigen gilt Ziff. 5 entsprechend. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Mandant zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Rechtsanwalt mit. Eine sogenannte Online-Rechtsberatung findet nur nach Maßgabe meiner allgemeinen Bedingungen für die Online-Rechtsberatung und nur bei Verbrauchern statt. Im Zweifel gelten diese allgemeinen Fernberatungsbedingungen, die Sie per Download hier <https://www.rechtsanwalt-burgmer.com/online-rechtsberatung> abrufen können. Der Online-Datenaustausch mit der Mandantschaft dient lediglich der Vorbereitung eines Mandatsverhältnisses und begründet keine gegenseitigen Verpflichtungen, so dass besondere Widerrufsrechte nicht zu beachten sind. Anlagen von E-Mails können auf Wunsch mit der Technik von Microsoft Office oder asymmetrisch verschlüsselt werden. Gleichwohl befreit der Mandant den Rechtsanwalt für jede Form des E-Mailverkehrs (SSL-verschlüsselt) und auch des Fax-Verkehrs über das Internet von seiner anwaltlichen Schweigepflicht.

**7. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung; Kostenerstattung:** Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwalt einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwalt zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt darf eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen.

**8. Aktenaufbewahrung und Vernichtung:** Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwalt vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO. Akten und Handakten können auch elektronisch gespeichert werden. In diesem Falle besteht nur ein Anspruch auf Übermittlung des Datenträgers in geeigneter Form.

9. Der Rechtsanwalt darf ohne gesonderte Zustimmung anderen Berufsträgern Vollmacht bzw. Untervollmacht erteilen, z.B. zur Wahrnehmung behördlicher oder gerichtlicher Termine an anderen Standorten „Terminvertretung“. Ohne Zustimmung des Mandanten darf der Rechtsanwalt auch Entscheidungen der Gerichte ohne mündliche Verhandlung zustimmen oder diese anregen.

## 9. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich (sind wir) einverstanden. Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich gem. § 4a BDSG zu.

Ort, Datum.....

.....  
**Mandant**

Ort, Datum  
 .....  
**Rechtsanwalt**

### **Individuelle Haftungsbeschränkung und Verjährung:**

Mündliche Auskünfte im Rahmen einer Erstberatung und telefonische Auskünfte sind ohne schriftliche Bestätigung grundsätzlich unverbindlich. Die Haftung des Rechtsanwalts auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher, vorvertraglicher und gesetzlicher Haupt- und Nebenpflichten sowie die außervertragliche verschuldensabhängige Haftung wird auf 250.000,00 EUR pro Schadenfall beschränkt, wenn der Rechtsanwalt den nach § 51 a BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) vorausgesetzten Versicherungsschutz unterhält; dieser ist auf Verlangen des Mandanten vom Rechtsanwalt nachzuweisen. Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 51 a BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadensverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt für Mandanten, die das Mandat als Unternehmer, d. h. in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließen, sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen des Rechtsanwalts auf 250.000,00 EUR beschränkt ist, ausgenommen die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Der Rechtsanwalt ist bereit, auf schriftliches Verlangen des Mandanten, das auch die Verpflichtung enthält, die dadurch anfallenden Mehrkosten im Vorschusswege zu übernehmen, eine Versicherung in von dem Mandanten gewünschter Höhe für den Einzelfall abzuschließen und bis zur Höhe der zu erlangenden Deckung die vorstehende Haftungsbeschränkung aufzuheben. Es wird darauf hingewiesen, dass in der aktuellen Rechtspraxis in Deutschland in angemessener Zeit regelmäßig nur Deckung für aus rechtsanwaltlicher Schlechtleistung resultierende Schäden bis 5 Mio. EUR zu verlangen ist und dass der Rechtsanwalt keine Gewähr übernimmt, dass ihm in der vom Mandanten gewünschten Höhe kurzfristig Deckungsschutz gewährt wird.

Etwaige Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren gemäß § 51 b BRAO in drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren seit Beendigung des Mandats.

Abtretungsbeschränkung:

Jedem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis zustehenden Rechte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Rechtsanwalts nicht übertragbar. Die Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts sind im Falle des Vorliegens einer rechtskräftig festgestellten Forderung, eines fruchtlosen Vollstreckungsversuchs auch an nicht als Rechtsanwälte zugelassene Dritte abtretbar.

Außerhalb der allgemeinen Mandatsbedingungen individuell Kenntnis genommen und einverstanden:

Ort, Datum.....

.....  
Mandant